

Datenbearbeitungsvereinbarung

zwischen

Name des Kunden:

Kundenadresse:

(nachfolgend "**Kunde**")

und

Veeting AG

Seebahnstrasse 85, 8003 Zürich (nachfolgend "**Veeting**")

Veeting bietet Lösungen für jedes virtuelle Meeting, wie z.B. virtuelle Standardmeetings, virtuelle Off-Records-Meetings, Konferenzräume und Klassenzimmer.

Kunden nutzen die Lösungen von Veeting, um intern oder mit Dritten zu kommunizieren.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Lösungen bearbeitet Veeting Daten des Kunden und verpflichtet sich, die unten beschriebene Datenbearbeitung im Namen des Kunden gemäss Art. 10a DSG und Art. 28 DSGVO. Für die Zwecke dieses Vertrages gelten die Definitionen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Dauer dieser Vereinbarung	3
2	Ort der Datenbearbeitung.....	3
3	Datenkategorien.....	3
4	Kategorien von betroffenen Personen	4
5	Bearbeitung.....	4
6	Aufgaben der Veeting.....	4
7	Unterauftragsbearbeiter	6
8	Technische und organisatorische Massnahmen.....	7
9	Verpflichtungen der Veeting nach Beendigung dieser Vereinbarung	7
10	Rechte und Pflichten des Kunden	8
11	Haftung	9
12	Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit	9

1 Gegenstand und Dauer dieser Vereinbarung

Gegenstand dieser Datenbearbeitungsvereinbarung (im Folgenden "**Vereinbarung**") ist die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Vertragsbeziehung der Parteien, insbesondere im Zusammenhang mit den virtuellen Treffen.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet automatisch, wenn Veeting keine Personendaten mehr im Namen des Kunden bearbeitet.

Der Kunde ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu kündigen, wenn Veeting in erheblichem Masse gegen Datenschutzbestimmungen oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstösst, wenn Veeting nicht in der Lage oder nicht willens ist, eine Weisung des Kunden auszuführen, oder wenn Veeting die Prüfungsrechte des Kunden unter Verletzung dieser Vereinbarung verweigert.

2 Ort der Datenbearbeitung

Die Datenbearbeitung von Veeting wird ausschliesslich in der Schweiz durchgeführt.

3 Datenkategorien

Die übermittelten Personendaten gehören zu den folgenden Datenkategorien:

- Name
- Telefonnummer
- E-Mailadressen
- Inhalt (Video, Sprache, Bilder, Aufzeichnungen, Dateien, Chat-Verlauf, Whiteboard-Zeichnungen usw.)
- Datum und Uhrzeit der Sitzungen und Metadaten der Sitzung (Thema, eingeladene Teilnehmer usw.)
- Zeitzone
- IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browser-Abfrage und allgemeine Browser-Informationen, Informationen über das Betriebssystem (Betriebssystemhersteller, Betriebssystem-Version)

4 Kategorien von betroffenen Personen

Die übermittelten Personendaten betreffen folgende Kategorien von betroffenen Personen:

- Kunden
- Benutzer
- Dritte, falls vom Benutzer eingegeben

5 Bearbeitung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten werden für die folgenden Zwecke bearbeitet:

- um virtuelle Sitzungsdienste anzubieten; das System versendet zum Beispiel Kalandereinladungen an die Teilnehmer, die Sitzungsinhalte inklusive aller geteilten Dokumente werden nach der Sitzung als Sitzungszusammenfassung an alle Teilnehmer per E-Mail versendet, usw. Um diese und ähnliche Dienste anbieten zu können, bearbeitet das System Personendaten.
- um auf Anfrage Supportdienstleistungen im Zusammenhang mit den Sitzungsdiensten zu bedienen; wenn sich Sitzungsteilnehmer bei uns melden, weil sie Probleme während einer Sitzung hatten, dann müssen wir zum Beispiel einzelne Teilnehmer einer Sitzung identifizieren können, um Hilfe anbieten zu können.
- um die Website und die Veeting Rooms Webanwendung zu verwalten und die fehlerfreie Bereitstellung der Website und der Veeting Rooms Webanwendung zu gewährleisten.

6 Aufgaben der Veeting

Die Veeting hat folgende Aufgaben:

- Veeting bearbeitet Personendaten ausschliesslich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung oder auf Weisung des Kunden in dokumentierter Weise, es sei denn, Veeting ist nach dem Recht des Mitgliedstaats oder nach Unionsrecht oder nach Schweizer Recht dazu verpflichtet, etwas anderes zu tun. In einem solchen Fall wird Veeting den Kunden vor der Bearbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

- Die Befolgung der Weisungen des Kunden gilt auch in Bezug auf die Übertragung von Personendaten in ein Drittland oder eine internationale Organisation, es sei denn, Veeting ist nach dem Recht des Mitgliedstaats oder nach Unionsrecht oder nach Schweizer Recht dazu verpflichtet. In einem solchen Fall wird Veeting den Kunden vor der Bearbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet
- Diese Vereinbarung enthält die anfänglichen Weisungen, die später vom Kunden schriftlich oder in elektronischer Form (Textform) durch individuelle Weisungen an Veeting geändert, ergänzt oder ersetzt werden können.
- Mündliche Weisungen müssen unverzüglich schriftlich oder in Textform bestätigt werden.
- Veeting bearbeitet die zur Verfügung gestellten Daten für keinen anderen Zweck, insbesondere nicht für Veeting's eigene Zwecke. Veeting macht ohne vorherige Zustimmung des Kunden keine Kopien oder Vervielfältigungen der Personendaten, ausser zu Sicherungszwecken oder zur vorübergehenden Vervielfältigung, wenn dies technisch notwendig ist, vorausgesetzt jedoch, dass das in dieser Vereinbarung vereinbarte Datenschutzniveau dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Die durch Veeting im Rahmen dieser Vereinbarung bearbeiteten Daten werden streng von anderen Daten getrennt.
- Veeting verpflichtet sich, die anwendbaren, allgemeinen Datenschutzbestimmungen für die Datenbearbeitung zu beachten. Veeting bestätigt, dass die Beschäftigten, die Daten bearbeiten, die anwendbaren Datenschutzbestimmungen und diese Vereinbarung kennen. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen müssen in regelmässigen Abständen durchgeführt werden.
- Veeting stellt sicher, dass alle Personen, die Daten bearbeiten, vor Beginn der Bearbeitung eine Vertraulichkeitsverpflichtung eingegangen sind oder dass diese Personen einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen. Insbesondere bleibt die Vertraulichkeitspflicht dieser Personen, auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und/oder ihres Arbeitsverhältnisses mit Veeting bestehen.
- Veeting unterstützt den Kunden im erforderlichen Ausmass bei der Gewährung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 4 bis 8 DSG und/oder Art. 12 bis 22 DSGVO. Sendet eine betroffene Person eine Anfrage direkt an Veeting, so leitet diese die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter. Veeting darf nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden Auskünfte erteilen.

- Veeting unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der Verpflichtungen nach Art. 7 DSG und/oder Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit der Bearbeitung, Meldung einer Verletzung von Personendaten an die Aufsichtsbehörde, Mitteilung einer Verletzung von Personendaten an die betroffene Person, Datenschutzfolgenabschätzung, vorherige Konsultation).
- Wird der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen, verpflichtet sich Veeting, den Kunden im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- Veeting wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn er der Ansicht ist, dass eine erteilte Weisung gegen gesetzliche Vorschriften verstösst. Veeting ist berechtigt, die Ausführung der betroffenen Weisung auszusetzen, bis der Kunde die Weisung nach angemessener Prüfung bestätigt oder ändert.
- Veeting muss auf Wunsch des Kunden Personendaten berichtigen, löschen oder die Bearbeitung gemäss dieser Vereinbarung einschränken.
- Veeting stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt.
- Die Kontaktperson für Datenschutzfragen bei Veeting ist Herr Fabian Bernhard, Veeting AG, Seebahnstrasse 85, 8003 Zürich, privacy@veeting.com.
- Da Veeting nicht in der EU ansässig ist, wird GDPR-Rep.eu als Vertreter in der EU gemäss Art. 27 DSGVO ernannt: GDPR-Rep.eu, Maetzler Rechtsanwalts GmbH & Co KG, Attorneys at Law, c/o Veeting AG, Schellinggasse 3/10, 1010 Wien, Österreich. <https://gdpr-rep.eu/q/16457281> Bitte fügen Sie jeder Anfrage folgende Repräsentationsnummer bei: GDPR-REP ID: 16457281

7 Unterauftragsbearbeiter

Veeting ist berechtigt, Unterauftragsbearbeiter zu beauftragen. Der Kunde muss vorher über die Beauftragung eines Unterauftragsbearbeiters informiert werden.

Nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO hat der Kunde das Recht, der Beauftragung eines Unterauftragsbearbeiter zu widersprechen.

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten auch für die Unterauftragsbearbeiter. Auf Anfrage kann der Kunde Einsicht in die relevanten Verträge zwischen Veeting und dem Unterauftragsbearbeiter zu gewähren. Der Kunde ist auch berechtigt, die Unterauftragsbearbeiter im gleichen Umfang wie in dieser Vereinbarung vorgesehen zu überprüfen.

Wenn der Unterauftragsbearbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nachkommt, haftet Veeting gegenüber dem Kunden für die Nichteinhaltung durch den Unterauftragsbearbeiter.

Der Kunde erklärt sich hiermit mit der Beauftragung der folgenden Subunternehmen einverstanden:

- Akenes SA, Boulevard de Grancy 19A, 1006 Lausanne (Hostinganbieter, ab Januar 2026)
- METANET AG, Josefstrasse 218, 8005 Zürich (Hostinganbieter)

Keine Unterauftragsbearbeiter sind Nebenleistungen, die der Auftragnehmer in Anspruch nimmt, z.B. Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Rechts- und Treuhanddienste, Reinigungsleistungen oder Bewachungsdienstleistungen.

Wartungs- und Prüfleistungen stellen dann ein Unterauftragsverhältnis dar, wenn sie für IT-Systeme erbracht werden, die im Zusammenhang mit einer Leistung vom Auftragsbearbeiter nach diesem Vertrag erbracht werden. Der Auftragsbearbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen, sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen

8 Technische und organisatorische Massnahmen

Veeting ergreift alle erforderlichen Massnahmen, um die Sicherheit der Bearbeitung gemäss Art. 7 DSG und Art. 32 DSGVO zu gewährleisten. Die Sicherheitsmassnahmen gewährleisten ein angemessenes Schutzniveau unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten der Umsetzung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Bearbeitung sowie des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen.

Die technischen und organisatorischen Massnahmen sind im Anhang zu dieser Vereinbarung dokumentiert. Wesentliche Änderungen sind unverzüglich zu dokumentieren.

Wenn die getroffenen Sicherheitsmassnahmen nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Kunden entsprechen, muss der Kunde Veeting davon in Kenntnis setzen.

9 Verpflichtungen der Veeting nach Beendigung dieser Vereinbarung

Am Ende der Datenbearbeitung wird Veeting nach Wahl des Kunden alle Personendaten löschen oder an den Kunden zurückgeben und alle Kopien davon löschen, sofern nicht

eine gesetzliche Verpflichtung die Aufbewahrung erfordert oder Veeting ein überwiegenderes Interesse und die Aufbewahrung hat.

Wenn Veeting die Daten in einem bestimmten technischen Format bearbeitet, ist Veeting verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder, auf Wunsch des Kunden, in dem Format, in dem Veeting die Daten vom Kunden erhalten hat, oder in einem anderen üblichen Format zurückzugeben.

10 Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist dazu berechtigt:

- Die Einhaltung der technischen und organisatorischen Massnahmen von Veeting sowie der in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte in den Räumlichkeiten von Veeting zu überprüfen. Die mit der Prüfung betrauten Personen müssen von Veeting im erforderlichen Umfang Zugang und Einsicht erhalten. Veeting stellt die erforderlichen Informationen zur Verfügung. Audits in den Räumlichkeiten von Veeting müssen ohne vermeidbare Störungen des Geschäftsbetriebs und, ausser in dringenden Fällen, nach entsprechender Vorankündigung und während der Geschäftszeiten von Veeting durchgeführt werden. Die an der Prüfung beteiligten Personen müssen eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung abschliessen. Der Kunde trägt alle Kosten für das Audit, einschliesslich die angemessenen Kosten von Veeting.

Der Kunde ist verpflichtet:

- sicherzustellen, dass die Personendaten rechtmässig gemäss Art. 4 DSG und Art. 6 Abs. 1 DSGVO bearbeitet werden;
- sicherzustellen, dass die Rechte der betroffenen Personen nach Art. 4 und 8 DSG und Art. 12 bis 22 DSGVO gewahrt werden. Wenn nur Veeting in der Lage ist, die Anfrage zu beantworten, wird der Kunde diese Anfrage unverzüglich an Veeting weiterleiten;
- seine Weisungen an Veeting in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu übermitteln. Mündliche Weisungen müssen schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format bestätigt werden;
- Veeting unverzüglich über jede Nichteinhaltung oder Unregelmässigkeit bei der Prüfung des Ergebnisses der Bearbeitung zu informieren;

- alle Geschäftsgeheimnisse und Datensicherheitsmassnahmen von Veeting, die der Kunde im Rahmen der Vertragsbeziehung erhalten hat, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung bestehen.

11 Haftung

Jede Person, die infolge eines Verstosses gegen diese Vereinbarung, das DSG oder die DSGGO einen Schaden erlitten hat, hat das Recht, vom Kunden oder von Veeting eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten.

Der Kunde haftet für den Schaden, der durch eine Bearbeitung entsteht, die gegen das DSG oder die DSGVO verstößt. Veeting haftet nur für Schäden, die durch die Bearbeitung entstehen, wenn sie Verpflichtungen der Datenschutzbestimmungen oder der DSGVO nicht eingehalten hat oder ausserhalb oder entgegen den rechtmässigen Weisungen des Kunden gehandelt hat. Sofern nicht durch zwingendes Recht verboten, ist die Haftung von Veeting auf den Betrag beschränkt, den sie innerhalb des letzten Jahres vom Kunden erhalten hat.

Der Kunde oder Veeting ist von der Haftung befreit, wenn er/sie nachweist, dass er/sie in keiner Weise für das schadensauslösende Ereignis verantwortlich ist.

Wenn der Kunde oder Veeting den erlittenen Schaden vollständig entschädigt hat, ist diese Partei berechtigt, von der anderen Partei den Teil der Entschädigung zurückzufordern, der ihrem Teil der Verantwortung für den Schaden unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die Gerichte am Sitz von Veeting.

[Ort/Datum]

[Ort/Datum]

[Name]

[Name]

Zürich, _____

Data Processing Agreement

Veeting AG

Fabian Bernhard

Anhang 1

Technische und organisatorische Massnahmen

Zugangskontrolle

Die Büroräumlichkeiten der Veeting AG befinden sich an der Seebahnstrasse 85 in 8003 Zürich. Alle Türen sind mit Schlossern versehen. Die Schlüssel sind persönlich registriert. Besucher bewegen sich nur in Begleitung von Mitarbeitern in den Räumlichkeiten. Das Geschäftshaus kann ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten nur mit einem Schlüssel betreten werden.

In den Büroräumlichkeiten der Veeting AG befinden sich keine Server und keine Datenträger mit personenbezogenen Kundendaten.

Die Veeting AG hat keinen physischen Zugang zu den Datenzentren der Metanet AG.

Datenträgerkontrolle

Es ist strikte verboten, jegliche Art von personenbezogenen Kundendaten auf Datenträgern zu speichern. Personenbezogene Daten sind ausschliesslich auf Servern der Metanet AG gespeichert und sind ausschliesslich über eine Weboberfläche oder direkt auf dem Server einsehbar.

Verschlüsselung

Die Kommunikation mit den Servern und während den Meetings ist in jedem Fall immer verschlüsselt; Veeting verwendet SSH-Verbindungen für die Serveradministration, die Kommunikation der Kunden und Sitzungsteilnehmern mit den Webservern geschieht ausschliesslich über TLS, die Videokommunikation basiert auf dem Webstandard WebRTC, welcher DTLS und SRTP als Verschlüsselungsmechanismus vorschreibt. Somit sind alle Daten inklusive Audio und Video im Transit stets mit modernen Verschlüsselungsstandards geschützt. Die Server, auf welchen Personendaten gespeichert werden, sind allesamt in einem nicht öffentlich IP-Netzwerk und somit nicht direkt vom öffentlichen Internet aus erreichbar.

Zugriffsrechte und -kontrolle

Zugriff auf Server der Veeting AG ist ausschliesslich mittels SSH und einem persönlichen Benutzername und Passwort oder einem SSH Key möglich. Über einen solchen Zugang verfügen nur jene Mitarbeiter der Veeting AG, welche aus organisatorischen Gründen

zwingend Zugriff auf die Server haben müssen, z.B. zur Überwachung der Server und Services. Die Anzahl der Administratoren sind auf das nötigste begrenzt. Alle SSH Zugriffe auf die Server werden automatisch protokolliert (CentOS auditd).

Zugriff auf eingegrenzte Kundendaten über eine Weboberfläche mittels TLS Verbindung haben nur jene Mitarbeiter der Veeting AG, welche für den Support zuständig sind. Es ist dem Supportpersonal untersagt, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, es sei denn der Zugriff steht in direktem Zusammenhang mit einer Supportanfrage des Kunden. Mitarbeiter der Veeting AG können personenbezogene Daten nicht verändern.

Alle Server sind mit einer Softwarefirewall geschützt.

Datenschutzmanagement

Die Veeting AG hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Dieser Datenschutzbeauftragte überprüft, dass die Datenschutzrichtlinien von allen Mitarbeitern eingehalten werden und dass die Mitarbeiter regelmässig den Online-Kurs "Integrale Sicherheit" absolvieren. Er ist für den Notfallplan verantwortlich und informiert bei einem datenschutzrelevanten Vorfall unverzüglich die Geschäftsleitung sowie, falls angemessen oder rechtlich erforderlich, die Behörden und Kunden.

Der Datenschutzbeauftragte ist über die Emailadresse "privacy@veeting.com" erreichbar.

Passwörter

Die Passwörter für den Server- und Webzugang müssen zwingend die Passwortvorgaben der Veeting AG erfüllen. Passwörter werden ausschliesslich im SecureSafe Password Manager (<https://www.securesafe.com>) gespeichert, welcher wiederum mit einem Passwort nach Passwortvorgabe geschützt sein muss.

Schulung

Alle Mitarbeiter der Veeting AG mit Zugriff auf Kundendaten unterliegen schweizerischem Arbeitsrecht. Sie absolvieren mindestens jährlich den Online-Kurs "Integrale Sicherheit" des VBS

(<https://www.vbs.admin.ch/de/themen/integrale-sicherheit/ausbildung.html>), erstmals bei Arbeitsvertragsbeginn. Die VBS Richtlinien zur integralen Sicherheit gelten für alle Mitarbeiter.

Wiederherstellbarkeit

Die Metanet AG sichert täglich im Auftrag der Veeting AG die Daten aller Server und bewahrt diese Sicherheitskopien (Backup) gemäss Geschäftsbedingungen für 365 Tage auf. Die Sicherheitskopien dienen ausschliesslich zum Wiederherstellen von Daten im Falle eines Serverausfalls.

Verfügbarkeitskontrolle

Die Veeting AG überwacht aktiv alle Server und stellt sicher, dass diese jederzeit verfügbar sind.

Trennbarkeit

Verschiedene Veeting White Label Versionen können auf demselben Server betrieben werden. Die Kundendaten aller Veeting Instanzen sind in derselben Datenbank gespeichert, Dateien in separaten Systemordnern abgelegt und sind somit jederzeit getrennt.

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Das Geschäftsmodell der Veeting AG beruht auf der Lizenzierung der Softwarelösung und nicht auf der Verwertung von Benutzerdaten.

Die Veeting AG sammelt keine Daten, welche nicht zwingend für den Gebrauch der Lösung notwendig sind. Die für Sitzungen und Support notwendigen Metadaten werden, wo dies angemessen und möglich ist, durch Zufallscodes ersetzt und vom Veeting System automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Ausser den für den Verbindungsauflauf und Support zwingend notwendigen Metadaten sammelt oder speichert das Veeting System keinerlei Daten automatisch.

Alle von Kunden im System eingegebenen Daten können entweder vom Kunden selbst oder zumindest vom Sitzungsorganisator aktiv gelöscht werden. Per Einstellung kann der Sitzungsorganisator auch Sitzungsdaten automatisch nach einem von ihm festgelegten

Data Processing Agreement

Zeitraum löschen lassen. Diese Daten sind für den Sitzungsorganisator allesamt einsehbar.